



WALDORF KINDERGARTEN & SCHULVEREIN VAIHINGEN|ENZ

Beitragsordnung für Kinder in der Schule gültig ab 01.08.2023

Freie Trägerschaft	<p>Der Waldorfkindergarten- und Schulverein Vaihingen Enz e.V. betreibt den Kindergarten und die Schule als Einrichtungen in freier Trägerschaft. Sie wurden von Eltern gegründet, die als wesentliches Element in der Erziehung ihrer Kinder die Waldorfpädagogik wollen. Demzufolge sind die Eltern auch die Träger dieser Einrichtungen.</p> <p>Sie finanzieren durch ihre Beiträge die Differenz, die sich zwischen den anfallenden Kosten der Einrichtung und den Landeszuschüssen ergibt.</p>
Prinzipien	<p>Die verantwortungsbewusste Zahlungsbereitschaft der Eltern ist die Voraussetzung für die materielle Existenz der Einrichtungen. Der Regelbeitrag in der ausgewiesenen Höhe ist notwendig, um die laufenden Kosten zu decken.</p>
Beiträge	<p>Der ausgewiesene Regelbeitrag wurde auf Basis der vorhandenen Familienstruktur (Anzahl Kinder pro Familie) zur Deckung der Kosten berechnet. Die Staffelung der Familienbeiträge beinhaltet einen sozialen Ausgleich für Familien mit mehreren Kindern.</p>
Beitragserklärung	<p>Ab Aufnahme des Kindes und Abschluss des Schulvertrages geben die Eltern jährlich eine gesonderte Beitragserklärung ab.</p>
Sozialer Ausgleich	<p>Der Waldorfkindergarten- und Schulverein versucht Kindern von Eltern, deren Einkommensverhältnisse die Zahlung des notwendigen Regelbeitrages nicht zulassen, den Besuch der Waldorfschule zu ermöglichen.</p> <p>Um sozialen Ausgleich praktizieren zu können, ist es notwendig, dass Familien bereit sind über den Regelbeitrag hinausgehende Beiträge für den Patenschaftsfonds zu leisten.</p> <p>Aufgrund des Sonderungsverbots (Art. 7 Abs. 4 GG) wird kein Kind wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern bzw. der Höhe des Schulbeitrags vom Schulbesuch ausgeschlossen. Daher wird der Teil des Beitrags, der 5% des Haushaltsnettoeinkommens der Familie übersteigt, auf freiwilliger Basis gezahlt.</p>
Beitragsgruppe	<p>Die Beitragsgruppe ist das Gremium, das im Auftrag des Vorstandes in einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern deren Zahlungsmöglichkeiten bespricht und dem Vorstand einen Vorschlag zur Beitragsreduzierung zur Zustimmung vorlegt. Die Mitglieder der Beitragsgruppe sind selbst Eltern.</p> <p>Eltern, die den Regelbeitrag nicht erbringen können, füllen die Beitragserklärung entsprechend aus und beantragen ein Gespräch mit der Beitragsgruppe.</p> <p>Kontakt Beitragsgruppe: beitragsgruppe@waldorfschule-vaihingen.de</p> <p>Vom Vorstand gewährte Reduzierungen bzw. die Inanspruchnahme der „5%-Regelung“ gelten maximal für ein Schuljahr.</p>
Fälligkeit	<p>Der Beitrag ist monatlich im voraus spätestens am 9. eines jeden Monats fällig.</p>
Zahlungsform	<p>Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen. Das erfordert ein SEPA-Lastschriftmandat der Eltern. In Ausnahmefällen kann der Beitrag überwiesen werden. Dazu wenden sich die Eltern an das Schulbüro.</p>

1 |

Der Regelbeitrag zur Ermöglichung der Waldorfpädagogik in Vaihingen/Enz

SCHULE	
Beitrag/Monat in EUR	
1 Kind	331,--
2 Kinder	368,--
3 Kinder	404,--
4 Kinder	426,--

Die Kosten für die jeweilige Klassenkasse ist nicht im Schulbeitrag enthalten.

Die Kosten für Hort und Kernzeit der Schule sind nicht in den Beiträgen berücksichtigt (s.u.)

2 |

Ganztagesbetreuungsangebote der Schule

HORT						
	5 Tage	3 Tage	+ 2 VM	2 Tage	1 VM	+ 2 VM
1 Kind	155,00	119,00	132,00	82,00	97,--	119,--
je Geschwisterkind	109,00	82,00	97,00	62,00	70,--	82,--
Essen/Tag	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75	4,75
Essen/Monat	72,--	43,--	43,--	29,--	29,--	29,--

Hort und Ganztagesbetreuung werden zusätzlich zu den Beiträgen pro Monat abgerechnet.

3 |

Weitere Betreuungsangebote der Schule

KERNZEIT				
	5 Tage	3 Tage	2 Tage (4.+5.Klasse)	Gast pro Tag
1. Kind	54,00	42,00	30,--	5,--
2. Kind	26,00	26,00		
3. Kind	13,--	13,--		

Die Kernzeitbetreuung der Schule bietet keine Mittagsmahlzeit an.